



FACHBEREICH MEDIEN

RTR Medien und AGTT veröffentlichten „Bewegtbildstudie 2020“	Seite 2
„Wo 5G draufsteht, ist Rundfunk drinnen“	Seite 4
Erfahrungen der KommAustria bei Regulierung von „YouTubern“ auf europäischem Parkett gefragt	Seite 5
„Cinema Corona“: RTR Medien und KommAustria unterstützen Renaissance der Autokinos	Seite 6
Geschafft: Räumung 700 MHz-Band abgeschlossen	Seite 7
Präsentation der RTR Medien-Studie „Public Value des Nichtkommerziellen Rundfunks“	Seite 8
Fälle für RTR-Schlichtungsstelle Medien nehmen zu	Seite 9
Unsere Maxime in der Krise: die Liquidität unserer Fördernehmer sichern. Schnell, digital, unbürokratisch	Seite 10



FERNSEHFONDS AUSTRIA

Ein Jahr mit „ausgezeichneten“ Förderprojekten	Seite 11
FERNSEHFONDS insights	Seite 12

Privatrundfunkfonds und Nichtkommerzieller Rundfunkfonds

Rundfunkfonds: 1. Antragstermin 2021 ab 1.10. mit neuen Online-Formularen	Seite 14
Ausschreibungen der KommAustria	Seite 15



RTR Medien und AGTT veröffentlichten „Bewegtbildstudie 2020“

Bewegtbild wird länger genutzt, TV bleibt Marktführer, Streaming wächst



Bewegtbildstudie



V.l.: Oliver Stribl, Thomas Gruber

© RTR/AK

Im Schnitt nutzt die Bevölkerung täglich 248 Minuten Bewegtbild. Davon sind 70 % Live-TV und 25 % Streaming

RTR Medien-Geschäftsführer Oliver Stribl und AGTT-Obmann Thomas Gruber stellten am Mittwoch, dem 23. September, im Rahmen der Österreichischen Medientage unsere vielfach schon heiß ersehnte Bewegtbildstudie 2020 vor. Normalerweise wird die jährliche Untersuchung über den Bewegtbildkonsum der Österreicherinnen und Österreicher zur Mitte des Jahres beim Screenforce Day veröffentlicht, dem Szene-Event der Werbezeitenvermarkter. Corona hat den Screenforce Day vereitelt, die Medientage boten sich dankenswerterweise als standesgemäße Alternative an.



Studie Bewegtbildnutzung im Tagesverlauf

2020

Im Auftrag von RTR Medien und Arbeitsgemeinschaft Teletest

Media Measurement GfK Austria



Die Studie feiert heuer auch ein kleines Jubiläum: zum fünften Mal seit 2016 wurde sie von GfK Austria im Auftrag von RTR Medien und Arbeitsgemeinschaft Teletest durchgeführt. Damit ist bereits eine erste Zeitleiste mit interessanten Entwicklungen über ein halbes Jahrzehnt entstanden.

Noch immer hat das klassische, lineare Live-Fernsehen am täglichen Bewegtbildkonsum der Bevölkerung im Alter ab 14 Jahren mit 69 % den größten Anteil, die Online-Nutzung wächst auf 25 %, aber eben nicht exponentiell.



Fortsetzung

Rund 4 % ihrer täglichen Bewegtbildnutzung widmen die Menschen privaten TV-Aufnahmen und noch rund 2 % entfallen auf das Anschauen von DVDs.



Bewegtbildstudie

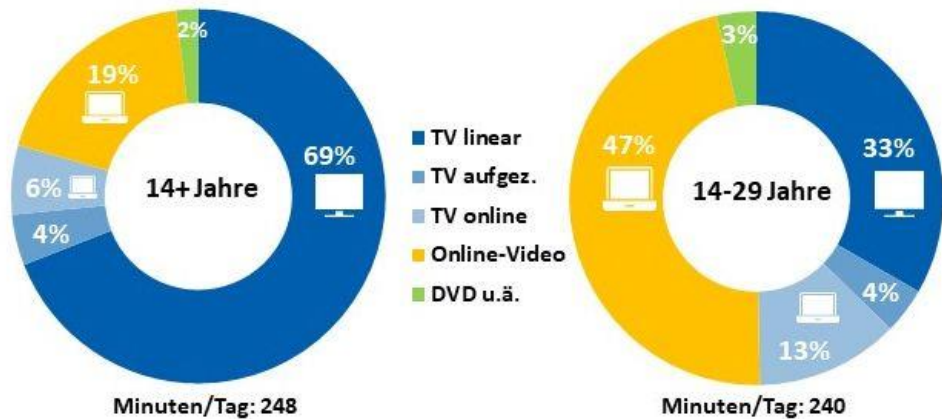
14- bis 29-Jährige streamen lieber

Anders bei den 14- bis 29-Jährigen. In deren Bewegtbildmix hat die Nutzung von linearem Live-TV pro Tag inzwischen einen Anteil von genau einem Drittel. Vor fünf Jahren waren es zwei Drittel. Die jungen Leute streamen lieber, aber nicht nur Netflix oder YouTube, sondern durchaus auch die Inhalte auf den Mediatheken der klassischen Fernsehprogrammveranstalter.

Der Anteil von Online-Video am Bewegtbildmix der jungen Menschen stieg von 46,5 % im Vorjahr auf 59,2 % im Jahr 2020. Vor allem YouTube vergrößerte seinen Anteil am Bewegtbildkonsum in dieser Altersgruppe um 3,5 Prozentpunkte auf 15,3 %. Netflix kommt auf 12 % (2019: 10,2 %), Amazon Prime Video auf 4,7 % (2019: 3 %).

14- bis 29-Jährige streamen 60 % ihres täglichen Bewegtbildkonsums

Nutzungsanteile Bewegtbildquellen
Gesamtbevölkerung vs. junge Menschen



Quelle: Bewegtbildstudie 2020, Personen 14+, n = 4.000, © RTR Medien/AGTT

Insgesamt hat das Mehr an Angebot auch zu einem Mehr an Nutzungszeit geführt. 29 Minuten länger als noch im Vorjahr schauen die Österreicherinnen und Österreicher Bewegtbild und kommen so im Schnitt auf 248 Minuten am Tag. Der Sprung bei den 14- bis 29-Jährigen ist noch markanter. Sie schauen jetzt täglich im Schnitt 240 Minuten. Das ist ein Zuwachs von 44 Minuten gegenüber dem Vorjahr. 41 Minuten davon - und damit fast der gesamte Zeitzuwachs - entfallen auf Online-Videos.

[Die vollständige „Bewegtbildstudie 2020“](#) von RTR Medien und AGTT mit detailreichen, weiteren Informationen zu beispielsweise einzelnen Altersgruppen, der Video-Nutzung auf Social Media oder zu den meistgenutzten Empfangsgeräten je Bewegtbildquelle steht [auf der Website der RTR](#) bereit.



„Wo 5G draufsteht, ist Rundfunk drinnen“

KommAustria-Vorsitzender Ogris bei den Österreichischen Medientagen



V.l.: Wrabetz, Zettel (Mod.), Drumm, Ogris, Wagenhofer

© RTR/AK

**Ogris, KommAustria:
„5G nicht nur als
Mobilfunk-, sondern
auch als Rundfunk-
Technologie zu
verstehen, ist eine
demokratie-
politische Aufgabe.“**

Die Podiumsdiskussion „Kick Off in die Zukunft: 5G Broadcast am Start“ am zweiten Tag der Österreichischen Medientage (24.09.) war hochkarätig besetzt. Der KommAustria-Vorsitzende Michael Ogris teilte sich die Sesselreihe mit ORF-Chef Alexander Wrabetz, VÖP-Geschäftsführerin Corinna Drumm, ORS-Geschäftsführer Michael Wagenhofer und ProSiebenSat.1 PULS 4-CCO Michael Stix. Das Thema berührt Zukunft und Nerv der Fernsehveranstalter: 5G, oft als reiner Mobilfunkstandard missverstanden, ist vor allem eine sehr effiziente Übertragungstechnologie, natürlich verwendbar für Mobilfunk und mobiles Breitband-Internet, aber ebenso für die Übertragung von Rundfunkangeboten. Daher hat 5G auch das Potential, den heutigen Standard für digitales Antennenfernsehen, DVB-T2, zu ersetzen. Der besondere Reiz daran: Smartphones mit 5G-Technologie werden bald in jeder Hosens- und Handtasche stecken. Ihre Besitzer könnten auf diesen Geräten dann endlich auch Fernsehprogramme ganz einfach über die eingebaute Antenne empfangen, an der SIM-Karte vorbei und ohne Belastung des Datenvolumens und der Mobilfunkzellen, denn die Übertragung wäre eben ein echtes Rundfunksignal: einmal ausgestrahlt für eine unbegrenzte Anzahl von Empfängern.

Es handele sich um eine demokratiepolitische Aufgabe, stellte Ogris klar. Wenn auf Frequenzen, die heute ohnehin bei den Rundfunkern liegen, Rundfunkangebote realisiert werden können, die mit den am weitesten verbreiteten Endgeräten empfangen werden können, dann könne es in der Diskussion um zukünftige Frequenznutzungen nicht nur um Mobilfunk gehen. Es sei daher auch klar, dass 5G Rundfunk ein zentrales Thema eines zukünftigen Digitalisierungskonzeptes der KommAustria sein werde. Mit ihren Digitalisierungskonzepten stellt die Medienbehörde die Weichen für die Zukunft des Rundfunks in Österreich.

Erfahrungen der KommAustria bei Regulierung von „YouTubern“ auf europäischem Parkett gefragt

Stv. KommAustria-Vorsitzende Lackner bei ERGA-Online-Meeting



Dr. Lackner präsentierte der ERGA österreichische Zugänge zur Vlogger-Regulierung © RTR/AK

**Ambitioniertes
Arbeitsprogramm
der ERGA 2021 –
KommAustria und
RTR Medien
mittendrin**

Wenn branchen-umgangssprachlich von „YouTubern“ oder „Influencern“ die Rede ist, dann weiß jeder Eingeweihte, was gemeint ist. Ähnliches gilt auch für den Begriff der „Vlogger“. So nennt die Europäische Gruppe der Regulatoren für Audiovisuelle Mediendienste (ERGA) diese Akteure auf video sharing-Plattformen. Aber wann sind sie eigentlich zu regulieren? Wie unterscheidet man zwischen kommerziellen und rein privaten Content-Produzenten? Nur zwei von zahlreichen Fragestellungen, zu denen die stellvertretende KommAustria-Vorsitzende Dr. Susanne Lackner in einem Online-Workshop der ERGA am 25. September über die Positionen und Erfahrungen der Medienbehörde referierte.

ERGA beschloss Arbeitsprogramm 2021

Die KommAustria vertritt mit Unterstützung der RTR Medien Österreich in der ERGA. Im August hat das Gremium, das der Beratung und Unterstützung der Europäischen Kommission in Medienbelangen dient und für eine einheitliche Umsetzung der Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie in den nationalen Gesetzen sorgen soll, seine Arbeitsschwerpunkte für 2021 beschlossen:

https://erga-online.eu/wp-content/uploads/2020/08/ERGA_WorkProgramme2021.pdf

Hauptthemen sind die konsistente Implementierung der neuen Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste, die Kompetenzzuteilung im Zusammenhang mit dem im Entstehen befindlichen „Digital Services Act“-Paket der Kommission und die Fortsetzung der Arbeiten im Bereich Desinformation. Aber auch die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Mediensektor sollen europaweit untersucht werden.

„Cinema Corona“: RTR Medien und KommAustria unterstützen Renaissance der Autokinos

Achtfacher Bedarf an Rundfunkfrequenzen für Autokinos und Autodiscos



Von Radio B138 initiiertes Autokino in Kirchdorf an der Krems

© Radio B138

**An mehr als 50
Orten in Österreich
entstanden
Autokinos oder
Auto-Discos mit
Unterstützung von
RTR Medien und
KommAustria**

Die Nachfrage für UKW-Frequenzen zur Verwendung in Autokinos und Autodiscos ist heuer um mehr als das Achtfache gestiegen. Mit Stand August 2020 wurden bereits über 50 Anfragen bearbeitet und bewilligt. Zum Vergleich: 2019 wurden für Autokinos gerade einmal sechs Anträge gestellt. Grund für den Anstieg ist die Wiederbelebung der zweispurigen Kinosessel wegen des deutlich geringeren COVID 19-Infektionsrisikos.

Die Frequenzen werden benötigt, um mit Kleinstleistungssendern den Ton in die Fahrzeuge zu übertragen. Bisher wurden solche Frequenznutzungsanträge ganz überwiegend nur für Tonsysteme bei Theatervorstellungen und anderen Freilicht-Kulturveranstaltungen benötigt, die heuer aber praktisch ausnahmslos abgesagt werden mussten. Im Jahr 2019 wurden 35 Anträge für solche Sender eingereicht. Heuer sind es hingegen zum Stand August bereits über 65 Anträge, davon aber eben allein 50 für Autokinos und Auto-Discos.

Die frequenztechnische Prüfung der Anträge liegt beim Rundfunkfrequenzmanagement der RTR Medien, die medienrechtliche Prüfung bei der KommAustria. Das Fernmeldebüro im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erteilt letztlich die Genehmigungen.

Dabei musste in einigen Fällen sogar grenzüberschreitend mit den Nachbarverwaltungen in Deutschland, Liechtenstein, der Schweiz und in Slowenien zusammengearbeitet werden, um Autokinos in grenznahen Orten wie Bad Radkersburg, Bregenz, Dornbirn oder Salzburg zu ermöglichen.



Geschafft: Räumung 700 MHz-Band abgeschlossen

Fünf Jahre internationale Arbeit für unser Rundfunkfrequenz-Management



Idyllisch gelegen: DVB-T2-Sendeanlage Köflach/Gössnitzberg, Stmk.

©RTR/JG

**EU-Ziel erreicht:
DVB-T2 findet in
Österreich nur noch
unterhalb des 700
MHz Bandes statt**

Ein Nutzen der Rundfunkdigitalisierung ist ihre Frequenzökonomie oder einfacher gesagt: digitaler Rundfunk benötigt viel weniger Platz im Frequenzspektrum, als das alte, analoge TV. So konnten wir viel mehr TV-Programme zulassen und trotzdem noch große Teile der einstigen TV-Frequenzen an den Mobilfunk abtreten. Dieser Gewinn der Digitalisierung, die so genannte „Digitale Dividende“, konnte gleich zweimal an den Mobilfunk und für den Auf- und Ausbau des mobilen Breitband-Internets ausgeschüttet werden. Erst war es das 800 MHz-Band, dann wurde 2015 bei der World Radiocommunication Conference beschlossen, das 700 MHz Band ebenfalls dem Mobilfunk zu widmen. Derartige Beschlüsse müssen weltweit in internationalen Gremien umgesetzt werden. Ein gigantischer Abstimmungsprozess.

Nun vermeldet die Abteilung Rundfunkfrequenz-Management der RTR Medien: die Räumung des 700 MHz Bandes ist abgeschlossen! Das digitale Antennenfernsehen in Österreich findet nun nur noch unterhalb des 700 MHz Bandes statt, im Frequenzbereich von 470 bis 694 MHz. Der Weg war nicht leicht.

Mit unseren acht Nachbarländern sowie mit Kroatien wurden vier Hauptarbeitsgruppen gebildet, die sich jahrelang immer wieder zu teils schwierigen Verhandlungen trafen. Die Aufgabe war es, so eng und effizient im 700 MHz Band zusammenzurücken, dass jeder noch genug Platz fand, man sich aber über die Grenzen hinweg nicht störte. Länder mit starker Nutzung des Antennenfernsehens und mit Sendeanlagen, die ohnehin schon im Bereich unterhalb des 700 MHz Bandes in Betrieb waren, wollten ihre Anlagen möglichst nicht verändern. In Ländern mit schwächerer Nutzung des Antennenfernsehens war man flexibler, rang aber dennoch um einen gleichberechtigten Zugang zum Rundfunkfrequenzspektrum. Schwierig, aber trotzdem: geschafft!

Präsentation der RTR Medien-Studie „Public Value des Nichtkommerziellen Rundfunks“

Podium mit u.a. Eva Blimlinger (Die Grünen), Stefan Schennach (SPÖ), Helga Schwarzwald (VFRÖ) und Otto Tremetzberger (Fr. Radio Freistadt)



V.l.: Schwarzwald, Peissl, Blimlinger, Warzilek, Schennach, Seethaler, Tremetzberger © RTR/AK

**Österreichs
Community-Medien
teilen gemeinsames
Bild ihrer Aufgabe in
Demokratie und
Gesellschaft**

Die 17 nichtkommerziellen Radio- und Fernsehsender in Österreich verbindet eine klar definierte, demokratiepolitische Zielsetzung und ein übereinstimmendes Bild von ihrer Rolle in der Gesellschaft. Das ist ein zentrales Ergebnis der von der RTR Medien geförderten Untersuchung „Public Value des Nichtkommerziellen Rundfunks“, die am 6. Juli in Corona-bedingt kleinem, aber hochkarätig besetztem Kreis aus Vertretern von Medienpolitik und Freien Medien bei der RTR vorgestellt wurde. Die mit der Studie wissenschaftlich belegte, inhaltliche Gemeinsamkeit der „Freien“ stärkt deren Selbstverständnis als dritte Rundfunkgattung neben kommerziellen Programmen und öffentlich-rechtlichem ORF.

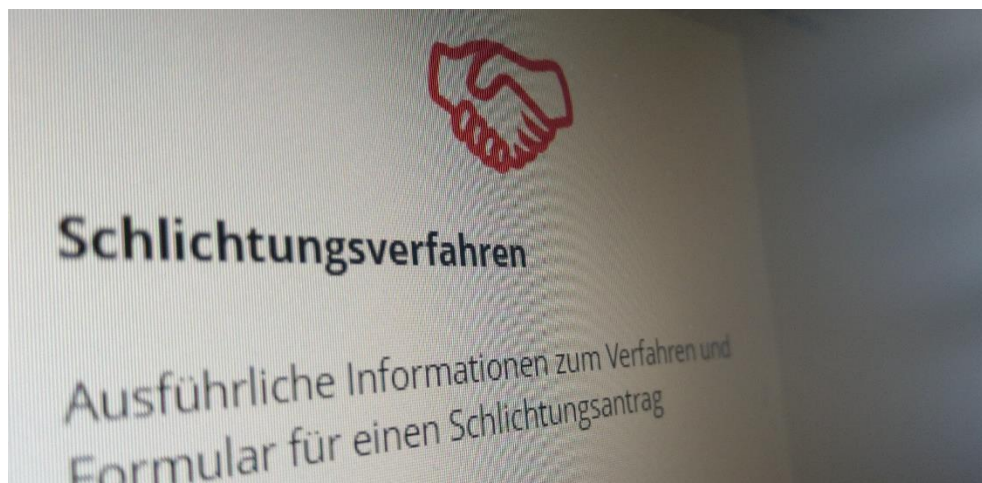
Nach Begrüßung durch RTR Medien-Geschäftsführer Oliver Stribl und in Anwesenheit des KommAustria Vorsitzenden Michael Ogris, stellten die Autoren Josef Seethaler, stv. Direktor am Institut für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung (CMC), und Helmut Peissl, Obmann Community Medien Institut für Weiterbildung (COMMIT), die Untersuchung vor. Über Stand und Zukunft der Freien Medien diskutierten anschließend Eva Blimlinger, medienpolitische Sprecherin der Grünen, Stefan Schennach, Wiener SPÖ-Bundesrat und Generalberichterstatter des Europarates für Medienfreiheit, Helga Schwarzwald, Geschäftsführerin Verband Freier Radios (VFRÖ), und Otto Tremetzberger, Geschäftsführer Freies Radio Freistadt unter der Moderation von Alexander Warzilek, Geschäftsführer Presserat.

Die vom CMC in Kooperation mit COMMIT initiierte und am CMC durchgeführte Untersuchung wurde neben der RTR Medien auch vom „forum journalismus und medien“ (fjum) und von der ÖAW unterstützt. Die Studie ist auf der Website der RTR unter <https://www.rtr.at/de/inf/StudiePublicValue-2020> veröffentlicht.



Fälle für RTR-Schlichtungsstelle Medien nehmen zu

Außergerichtliche Beilegungen von Streitfällen zwischen Konsumenten und Medienunternehmen konstant bei rund 90 %



Im ersten Halbjahr 2020 suchten Konsumentinnen und Konsumenten in 67 Fällen Unterstützung bei der „RTR-Schlichtungsstelle Medien“. Im gesamten Jahr 2019 waren es 82 Fälle, 2018 kamen unsere Streitschlichter auf 68 Anfragen. Das geht aus einem internen Bericht der Schlichtungsstelle hervor.



2019 erreichte die „Streitschlichtungsstelle Medien“ der RTR eine Einigungsquote von 94 % - ein typisches Ergebnis

Konsumentinnen und Konsumenten können sich an die KommAustria wenden, wenn sie sich mit Betreibern von Kommunikationsnetzen und -diensten (Kabel-TV, Digital-TV, Pay-TV) im Streit befinden. Behandelt werden die Fälle dann von der bei der RTR eingerichteten Schlichtungsstelle. Meist handelt es sich um Vertragsstreitigkeiten, aber auch um Beschwerden über eine Rechnung. Voraussetzung ist immer, dass man sich konsumentenseitig zunächst selbst mit einer schriftlichen Beschwerde an den Betreiber wendet. Wenn damit keine zufriedenstellende Lösung erreicht wird, kann die Schlichtungsstelle vermitteln. Zunächst untersucht die Schlichtungsstelle dann, ob der Antrag anhand der Rechtslage begründet erscheint, ob alle relevanten Unterlagen vorliegen und ob es ein Bemühen um direkte Klärung mit dem Diensteanbieter gab. Häufiger sind diese Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt und es kann kein Schlichtungsverfahren eröffnet werden. Am Beispiel des Jahres 2019 liest sich die Bilanz der Schlichtungsstelle dann so:

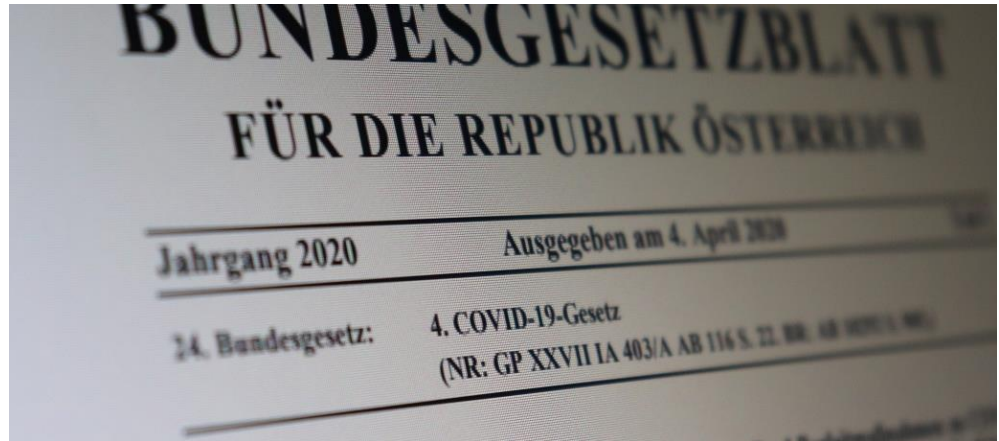
82 Fälle, davon 31 Zurückweisungen wegen fehlender Voraussetzungen. 51 eingeleitete Verfahren, davon zwei inhaltliche Abweisungen, ein Fall, in dem der Lösungsvorschlag vom Betreiber abgelehnt wurde und 48 Einigungen, entspricht einer Einigungsquote von 94 %. Für den gegenwärtigen Stand des Jahres 2020 liegt die Einigungsquote schon bei 85 %, es sind aber noch Verfahren in Arbeit.

Auf der Website der RTR finden sich nähere [Informationen zum Schlichtungsverfahren im Medienbereich](#) und den aktuellen [Jahresbericht der Schlichtungsstelle](#).



Unsere Maxime in der Krise: die Liquidität unserer Fördernehmer sichern. Schnell, digital, unbürokratisch

Eine Herausforderung. Auch für RTR Medien und KommAustria.



Als das 4. COVID-19-Gesetz kam, hatten wir schon begonnen zu handeln

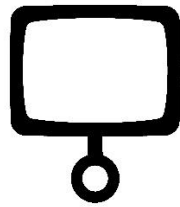
© RTR/AK

**Digitalisiert,
entbürokratisiert:
RTR Medien und
KommAustria
brachten
Förderungen und
Sonderförderungen
heuer in Rekordzeit
zu den Adressaten**

Zum Ende des Jahres 2020 werden RTR Medien und KommAustria, statt üblicher rund 45 Millionen Euro pro Jahr, knapp 80 Millionen Euro Fördergelder an elektronische Medien und Printmedien ausbezahlt haben. Dazu war einiges zu tun - und das schnell.

Schon mit Ausrufung des Lockdowns Mitte März, nutzte RTR Medien-Geschäftsführer Mag. Oliver Stribl seinen Gestaltungsspielraum und warf die Richtlinien der Rundfunkfonds und des Fernsehfonds in Teilen „über Bord“. Neue Richtlinien wurden im Eilverfahren in Brüssel vorgelegt. So konnten erste Förder-Tranchen in deutlich erhöhter Quote und vorerst ohne aufwändige Berichtslegungen der Fördernehmer schnell ausbezahlt werden. Eine Effizienz, die sich auch für die rasche Wirkung der bald von der Regierung beschlossenen, maßgeblichen Erhöhungen der Rundfunkfonds bemerkbar machte.

Innerhalb weniger Tage wurden in Zuständigkeit von KommAustria-Mitglied Dr. Martina Hohensinn vollkommen neue Online-Antragsformulare für die Sonderförderungen im Bereich der Presse- und Publizistikförderung entwickelt, die interne Datenbanken vernetzen, vorhandene Daten nutzen, das Ausfüllen von Anträgen deutlich vereinfachen, aber auch Auszahlungen beschleunigen. Die außerordentlichen Hilfsmittel der Bundesregierung brachten auch Antragsteller mit sich, die noch nie mit den Förderungen der KommAustria zu tun hatten und mittels Online-Schulungen durch die RTR-Sachbearbeiter unterstützt wurden. Jetzt, sechs Monate nach Inkrafttreten des 4. COVID-19-Gesetzes und damit der damals ersten gesetzlichen Sonderförderungen für den Medienbereich, laufen bereits die letzten Auszahlungen der Fördermittel. Ordentlich dokumentiert, transparent und gesetzmäßig, wie es sich gehört. Dafür gebührt den Verantwortlichen, den technischen Mitarbeitern und den Sachbearbeitern Dank und Anerkennung.



FERNSEHFONDS AUSTRIA

Ein Jahr mit „ausgezeichneten“ Förderprojekten



In Richtung Erfolg: Nicholas Ofzcarek und Julia Jentsch in „Der Pass“ ©Wiedemann&Berg/Sammy Hart

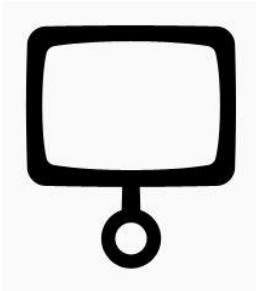
2020 gab es viele Auszeichnungen für Förderprojekte des FERNSEHFONDS

Deutscher Fernsehpreis, Romy, Grimme Preis, Fernsehpreis der Erwachsenenbildung: Förderprojekte des FERNSEHFONDS AUSTRIA haben 2020 viel Anerkennung erhalten. Gleich achtmal überbrachte ORF-Moderator Andi Knoll die Romy im Zusammenhang mit FERNSEHFONDS-Projekten in der Corona-Sondersendung im Mai.

Die Romy für den „Besten TV-Film“ erhielt der achte Teil („Sehnsucht“) der Thriller-Reihe „Spuren des Bösen“ aus der Aichholzer Filmproduktion unter Regie von Andreas Prochaska und mit Heino Ferch in der Hauptrolle. Als „Beste Produktion TV-Fiction“ wurde die von ORF, Netflix und Satel Film koproduzierte Mystery-Thriller-Serie „Freud“ ausgezeichnet. In Zeit und Stil ähnlich angelegt und doch ganz individuell zeigte sich die dreiteilige Produktion „Vienna Blood“ um Detektiv Max Liebermann und bescherte der Produktion der MR Film die „Romy International“ – die zweite Staffel wird in diesem Herbst abgedreht.

Noelia Chirazi gab in dem Thriller „Wiener Blut“ ihr Schauspieldebüt und wurde mit der Romy für den „Besten weiblichen Nachwuchs“ belohnt. Die Romy für die „Beste Regie TV-Fiction“ ging an Catalina Molina für den „Landkrimi: Das dunkle Paradies“/EPO Film. Drehbuchautorin Agnes Pluch erhielt die Romy für das „Beste Buch TV-Fiction“ für das dem Familiendrama „Balanceakt“/MONA Film.

Fortsetzung



Den „Grimme Preis 2020“ (Kategorie „Fiktion“) und den „Deutschen Fernsehpreis 2020“ („Beste Drama-Serie“) holte sich das FERSEHFONDS-Förderprojekt „Der Pass“ mit Nicholas Ofczarek und Julia Jentsch als österreichisch-deutschem Ermittlerduo. Als „Serie auf höchstem Produktionsniveau“ bewertete die Grimme-Jury die Sky Original Thriller-Serie. Die Produktionsfirmen EPO-Film und Wiedemann & Berg Television arbeiten bereits an der zweiten Staffel. Corona-bedingt mussten die Dreharbeiten im Frühjahr unterbrochen werden und sollen in diesen Tagen (September 2020) wiederaufgenommen werden.

Ende August schließlich durften wir uns gemeinsam mit der MONA Film, mit Regisseurin Gabriela Zerhau und mit dem ganzen Team über den „Fernsehpreis der Erwachsenenbildung“ für den „Besten Fernsehfilm“ freuen. Die Auszeichnung des Verbandes der österreichischen Volkshochschulen ging an „Ein Dorf wehrt sich“, die Verfilmung der dramatischen Ereignisse um Hitlers Raubkunst in den letzten Tagen des zweiten Weltkrieges im Salzkammergut.

FERSEHFONDS insights

Mit Maske zwar - aber „unsere“ Förderprojekte sind in Produktion



„Blind ermittelt“: Philipp Hochmair und Team der MONA Film

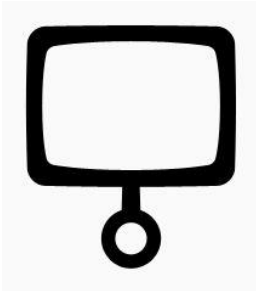
© Mona Film/Philipp Brozsek

**13 Fernsehfilme,
2 Serien, 27 Dokus –
die FERSEHFONDS-
Projekte 2020**

Nach der ersten Corona-Schockstarre, nahm die Filmbranche ihre Arbeit im Frühsommer wieder auf. Leichter machen es die Schutzmaßnahmen nicht, aber Filmteams sind Herausforderungen gewohnt. Längere Pausen würden bei den Förderprojekten des FERSEHFONDS AUSTRIA zu einem ziemlichen Stau führen, denn die Bücher sind voll.

Heuer haben wir zum ersten Antragstermin 13 Fernsehfilme, 2 Serien und 27 Dokumentationen mit 12.672.359,- Euro gefördert. Damit war das Fördervolumen für 2020 ausgeschöpft, darunter unter anderem für eine neue, dreiteilige Filmstaffel von „Vienna Blood“, der Verfilmung der bekannten Krimis von Autor Frank Tallis um den Freud-Schüler und Detektiv Max Liebermann (Matthew Beard) und den Polizisten Oskar Rheinhardt (Juergen Maurer).

Fortsetzung



Auch im vergangenen Jahr schon geförderte Projekte wurden und werden fleißig gedreht, vier greifen wir heraus.

Die MONA Film startete zwei neue Produktionen der erfolgreichen Kriminalfilmreihe „Blind ermittelt“ (Foto oben) mit Philipp Hochmair: Teil 4 „Zentralfriedhof und Teil 5 „Wiener Kaltblut“.

Für die Degn Film ging es im Juli sprichwörtlich heiß her und hoch hinaus. Auf den Spuren der sagenhaften Erfolgsgeschichte des ersten Salzbergwerks der Menschheit, begab sich das Filmteam in eine der ältesten Industrieregionen der Welt, nach Hallstatt im Alpenhochtal. Zu sehen ist „Die Salzsaga – Das weiße Gold der Alpen“ am 27.10.20 auf ORF2.



© Degn Film/T. Weidinger

Der MNS kann es nicht aufhalten – auch 2020 wird fleißig gedreht.

Anlässlich des 150. Geburtstages von Komponist Franz Léhar, drehte FOR TV in



© Peter Aigner/FOR TV

Lehárs Bad Ischler Villa Szenen eines erdachten Interviews, das schließlich eine Biografie und ein Profil des Künstlers zeichnet. Zudem sind Lehárs Welterfolge eigens für den Film produzierten, fantastischen Neuaufnahmen mit den Wiener Symphonikern zu hören und

zu sehen: „Lehár“, ORF 2, am Nationalfeiertag (26.10.).

Außergewöhnliche Unterstützung hatten Anfang August beim Drehstart zu ihrer 16. Staffel die Ermittler der „SOKO Donau“: Bei der Spurensuche in der Folge „Der wahre Charakter der Arbeit“ unterstützte Pepper, ein Serviceroboter aus dem „Museum Arbeitswelt“. Geplante Erstausstrahlung der SATEL Film/ORF/ZDF-Koproduktion: Ende 2021.



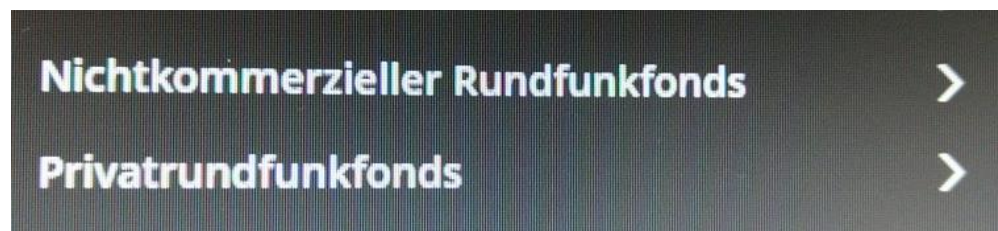
© Satel Film/Petro Domenigg



Privatrundfunkfonds und Nichtkommerzieller Rundfunkfonds

Rundfunkfonds: 1. Antragstermin 2021 ab 1.10. mit neuen Online-Formularen

Video-Einschulung live und online am 5. Oktober



**Neue Online-
Formulare.
Einschulung per
Videokonferenz am
5. Oktober**

Der erste Antragstermin für das Jahr 2021 auf Förderungen aus dem Privatrundfunkfonds und dem Nichtkommerziellen Rundfunkfonds verläuft über den Zeitraum vom 1. Oktober bis 2. November 2020. Im Rahmen dieses Fördertermins kommen neue Onlineformulare zur Anwendung. „Look and feel“ der Formulare bleiben zwar ähnlich, im Hintergrund hat sich aber viel geändert.

Die neuen Onlineformulare sind noch anwenderfreundlicher und beschleunigen den Förderablauf. Sämtliche Medienbrüche entfallen: der gesamte Förderablauf, vom Ansuchen über die Förderzusage bis hin zur Endabrechnung, erfolgt künftig ausschließlich über das [Onlineportal „eRTR“](#).

Im Fall von Nachreichungen, allfälligen Vertragsänderungen, vor allem aber bei der Endabrechnung, sieht der Fördernehmer nun jederzeit den Letztstand seiner laufenden Projekte und muss nicht mehr nach der Förderzusage oder den Unterlagen des letzten Jahres suchen.

Anders als während der Covid19-Sonderrichtlinien, die nur für 2020 in Kraft waren, kann nun wieder separat um die Förderung einzelner Sendungen, Ausbildungsmaßnahmen und Studien angesucht werden.

Online-Schulung am 5. Oktober

Am 5. Oktober 2020 wird von 14.00 bis 15.30 Uhr eine Onlineschulung für Antragsteller per Internet-Videokonferenz (Webex) stattfinden. Den Link zur Teilnahme an der Onlineschulung erhalten die Ansprechpartner bei den Fördernehmern, die uns aus den vergangenen beiden Terminen bekannt sind, automatisch per eMail zugestellt. Neue Fördernehmer können sich per eMail an rff@rtr.at wenden und erhalten dann den Link zur Webex-Videokonferenz.

Für Antragsteller, die an dem Termin am 5. Oktober nicht teilnehmen können, bieten wir die Unterlagen nach der Veranstaltung auf unserer Website an.



Ausschreibungen der KommAustria

Hinweis auf Ausschreibungen von Übertragungskapazitäten	Ausschreibungsfrist
Beschränkte Ausschreibung der Übertragungskapazität "KIRCHDORF KREMS 2 (Sonnberg) 96,3 MHz" (KOA 1.012/20-047)* siehe https://www.rtr.at/de/m/KOA101220047	bis 19. November 2020, 13.00 Uhr
Ausschreibung der Übertragungskapazitäten "GRAZ 8 (Eisenberg) 105,0 MHz" und "GRAZ 4 (Plabutsch Lüftungsturm Nord) 90,3 MHz" (KOA 1.193/20-040) siehe https://www.rtr.at/de/m/KOA119320040	bis 13. November 2020, 13.00 Uhr
Ausschreibung der Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet "Stadt Salzburg (107,5 MHz)" gemäß § 13 Abs. 1 Z 1 PrR-G (KOA 1.416/20-005) siehe https://www.rtr.at/de/m/KOA141620005	bis 12. November 2020, 13.00 Uhr
Ausschreibung der Übertragungskapazität "JENBACH 3 (Kanzelkehre) 98,60 MHz" gemäß § 13 Abs. 1 Z 3 Privatradiogesetz (KOA 1.547/20-010) siehe https://www.rtr.at/de/m/KOA154720010	bis 11. November 2020, 13.00 Uhr

* Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Weitere Informationen sind unter www.rtr.at/de/m/Ausschreibungen abrufbar.